

Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung nach §6 Ladenöffnungsgesetz (Verkaufsoffener Sonntag)

Bitte beachten: Der Antrag muss 2 Monate vor dem Ereignis vorliegen

Antragsteller

Anschrift

Telefon

E-Mail

Datum und Anlass der Sonntagsöffnung:

Name und Adressen der Firmen mit Branchenabgabe:

Öffnungszeit: (max. 6 Stunden)

Hinweise:

Verkaufsstellen können auf Antrag an Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Die Öffnung darf im Jahr an insgesamt höchstens vier Sonn- und Feiertagen und höchstens für die Dauer von sechs Stunden täglich zugelassen werden. Ausgenommen von der Öffnungszeit sind Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Volkstrauertag, Totensonntag sowie der erste und zweite Weihnachtsfeiertag. Eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsregelung kann nur für Verkaufsstellen erteilt werden, die den Betriebssitz in der Gemeinde Altenstadt haben.

Die Erteilung einer Genehmigung ist gem. Hess. Verw.Kostengesetz (HVwKostG) und Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums gebührenpflichtig.

Sie können Ihren Antrag digital, per E-Mail an ordnungsbehoerde@altenstadt.de oder per Post an den Gemeindevorstand Postfach 11 52, 63674 Altenstadt senden

Datenschutzhinweise

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Verantwortliche Stelle

Gemeindeverwaltung Altenstadt
Frankfurter Straße 11
63674 Altenstadt
Telefon: +49 6047 8000-0
E-Mail: info@altenstadt.de

Datenschutzbeauftragter

de-bit Computer-Service GmbH
Telefon: 06051 91675-0
E-Mail: datenschutz@de-bit.de

Zweck(e) der Verarbeitung

- Antragsbearbeitung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Rechtsgrundlage

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung. Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben.

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Kategorien der personenbezogenen Daten

- Name
- Anschrift
- E-Mailadresse
- Telefon-/Handy-Nr.

Datenempfänger / Übermittlung an Dritte

Es erfolgt keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte:

Übermittlung in ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis der Zweck für die Datenspeicherung entfällt oder Sie uns berechtigt zur Löschung auffordern. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Aufbewahrungsfristen, bleiben unberührt.

Ihre Rechte

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21. DSGVO)

Ihre Einwilligung

Haben Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. c DSGVO) haben Sie das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Deutschland

Telefon: 0611 1408-0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de